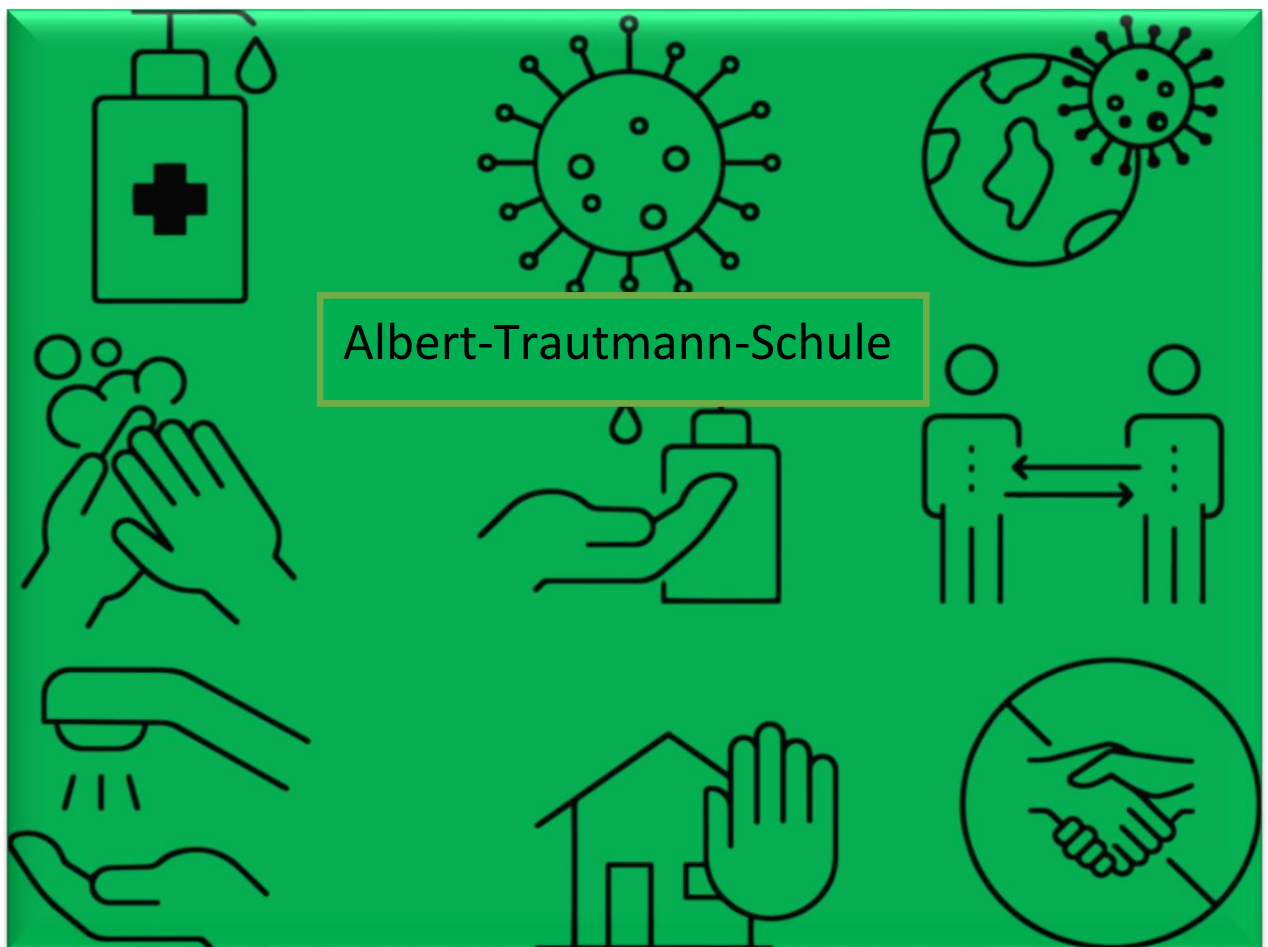


Hygienekonzept der ATS Werlte

(4)

Auszug



Durchführung des Schulbetriebs an der ATS Werlte

Unterricht in festen Lerngruppen (Kohorten)

Damit ist gemeint, dass die **Schüler** in festgelegten Gruppen unterrichtet werden. Innerhalb der einzelnen Gruppe wird dann auf den **Mindestabstand** verzichtet werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich die einzelnen Gruppen **nicht untereinander vermischen**.

Die Sitzordnung der Schüler und Schülerinnen wird von der Klassenlehrkraft festgelegt, dokumentiert (Sitzplan) und ist strikt einzuhalten.

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten grundsätzlich auch Kohorten übergreifend. Daher sind sie verpflichtet, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

- **Grundsätzlich gilt für alle weiterhin: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch einzuhalten.**

Schülerinnen und Schüler

- Beim Betreten des Schulgebäudes ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Diese Masken sind während des gesamten Schultags (im Gebäude und auf dem Gelände der ATS) zu tragen.
- Alle Schülerinnen und Schüler betreten die Schule zu Schulbeginn über den Haupteingang (Busbahnhof) und den Eingang B (rechts vom Haupteingang)
- Vor der Eingangstür stellen sich alle Schülerinnen und Schüler in Reihen und mit dem notwendigen Sicherheitsabstand von 2 m auf und warten auf die Anweisungen der Aufsicht.
- Auf die Einhaltung dieser Regeln wird streng geachtet. Die Missachtung wird unmittelbar mit einer Suspendierung geahndet.
- Im Eingangsbereich stellen sich die Schüler in Reihen auf
- Haupteingang: Jahrgänge 5/6/7/8
Eingang B: Jahrgänge 9/10
- Beim Eintreten in das Gebäude ist immer auf Abstand zu achten.
- Die Schülerinnen und Schüler desinfizieren sich die Hände an den bereitgestellten Spendern.
- Danach begeben sich die Schülerinnen und Schüler entlang der Markierungen auf **direktem Weg** zu ihren Klassen (Abstand 2m !)
- Im gesamten Schulgebäude wird immer auf der rechten Seite gegangen („Rechtsverkehr“).
- Wie im Straßenverkehr wird nicht überholt. Es wird nicht gerannt. Den entgegenkommenden Schülern wird ausreichend Platz gelassen

Unterricht (aktuell ab 15.03.2021)

JAHRGANG 5 - 7 und 9 - 10

Szenario B

Unterricht ab 15.03.2021				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
5/6/10	7/9	5/6/10	7/9	5/6/10

- Alle Gruppen haben fest zugewiesene Klassenräume, die nicht getauscht werden dürfen. Die Klassenräume sind nicht unbedingt die angestammten Klassenräume der Jahrgänge.
- Alle Lerngruppen (Klassen) werden in zwei Gruppen aufgeteilt und diese Gruppen werden parallel am selben Tag in der Schule unterrichtet. (Beispiel: Die Klasse 7a wird in die Gruppen 7a1 und 7a2 aufgeteilt). Alle Gruppen der **5., 6. und 10. Klassen** kommen dann am **Montag, Mittwoch und Freitag** zur Schule. Am **Dienstag und Donnerstag** kommen alle Gruppen der **7., 9. und ab 22.03 alle 8. Klassen**.
- An allen Tagen der Unterrichtswoche (Mo – Fr) bleibt weiterhin die Schulpflicht bestehen.
- AGs und WPKs finden nicht statt, auch kein Sportunterricht
- Die Profile finden nicht statt. Französisch wird im homelearning vermittelt.
- Kursunterricht findet nicht statt. Es wird ein binnendifferenzierter Unterricht in der Lerngruppe stattfinden, der die Leistungsunterschiede berücksichtigt.
- Die bisherigen Lerngruppen am Nachmittag entfallen. Das sind die Lerngruppen am Montag (5/6) und am Dienstag (7),- die Intensivgruppe am Mittwoch und die beiden AGs „Lerntreff“ am Dienstag und Donnerstag
- Praktika: Aufgrund der landesweit hohen Infektionszahlen finden bis Ende März 2021 in den allgemein bildenden Schulen keine Praktika und keine Module der Koordinierungsstelle Berufsorientierung (BO) statt.
- Notbetreuung
Jahrgänge 5-6: Eltern in systembedeutenden Berufen oder Härtefall (Einzelfallentscheidung)
Jahrgänge 7-8: Härtefall (Einzelfallentscheidung)
Notbetreuung wird flexibel organisiert

JAHRGANG 8 (ab 22.03.2021)

Szenario B

- Organisation wie in Klassen 5 – 7 und 9 -10

Unterricht ab 22.03.2021				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
5/6/10	7/8/9	5/6/10	7/8/9	5/6/10

Hot-Spot-Regelung: Unterrichtsorganisation abhängig vom Inzidenzwert

- Ab dem 15.03. gilt auch für die Jahrgänge 5 - 7 Wechselunterricht (Szenario B) - nur bei einer Inzidenz unter 100 im Landkreis Emsland.
- Ab dem 22.03. gilt dann auch für den Jahrgang 8 Wechselunterricht (Szenario B) - nur bei einer Inzidenz unter 100 im Landkreis Emsland.
- Wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen der Inzidenzwert über 100 liegt und die Überschreitung von Dauer ist, muss ein Wechsel von Szenario B in C erfolgen. Ein solcher Wechsel erfolgt aber jeweils erst zum übernächsten Werktag! Der Landkreis Emsland entscheidet das zeitnah.
- Die Abschlusschüler verbleiben immer im Szenario B nach dem aktuell gültigen Stundenplan. Im Bedarfsfall werden Sie umgehend informiert.

Präsenzpflicht:

Ab dem 8. März 2021 gilt wieder, dass kein freiwilliges Distanzlernen möglich ist. Die Regelungen für vulnerable Personen bleiben weiterhin bestehen.

Unterricht (Grundlegendes)

- Der Unterricht umfasst immer 6 Stunden (7.55 Uhr – 13.20 Uhr).
- An den Tagen, an denen kein Unterricht in der Schule stattfindet, werden zu Hause „Hausaufgaben“ erledigt.
- An allen Tagen der Unterrichtswoche (Mo – Fr) bleibt weiterhin die Schulpflicht bestehen.
- Um das Einhalten der Hygieneregeln kontrollieren zu können, sind die Lehrkräfte vor Beginn der Schulstunden im Klassenraum anwesend.
- Im Klassenraum nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort ihre zugewiesenen Plätze ein.
- Ab dem 8. März 2021 ist im Unterricht auch am Sitzplatz grundsätzlich in allen Jahrgängen der Sekundarbereiche I eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aktuell sind auch für Schülerinnen und Schüler im schulischen Bereich Alltagsmasken (Mund-Nasen-Bedeckungen) ausreichend. Diese sind von den Schülerinnen und Schülern selbst mitzubringen.

- MNB kann von **einzelnen Personen kurzzeitig** abgenommen werden, wenn für Unterrichtsziele **zwingend** erforderlich (Sprachunterricht, Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung)
- Am ersten Schultag legen die Lehrer die Sitzordnung fest.
- Jeder Schüler behält seinen zugewiesenen Platz.
- Die Tische und Stühle werden nicht verrückt.
- Es wird ein „Spuckschutz“ am Lehrerpult befestigt. Schüler sprechen nicht über den „Spuckschutz“ hinweg.
- Die Lehrer begeben sich nicht zu den Schülerinnen und Schülern an deren Platz, sondern die Schülerinnen und Schülern begeben sich nach Aufforderung zum Pult (nur, falls Schutz vorhanden!)
- Der gesamte Unterricht findet immer im selben Unterrichtsraum, dem Klassenraum der jeweiligen Klasse statt. Es kann auch Unterricht im Fachraum stattfinden.
- Alle Außentüren, auch die Klassenraumbtüren sind stets geöffnet, um Kontakte an den Griffflächen zu vermeiden.
- Alle Räume und Gebäudeabschnitte sind regelmäßig zu lüften, das bedeutet, die Faustregel 20-5-20 ist zu beachten, also rund zur Hälfte einer Unterrichtsstunde für zirka fünf Minuten Stoß- oder Querlüftung. Zudem muss vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen gelüftet werden.
- Während der Unterrichtsstunden ist der Gang zur Toilette nur in Ausnahmesituationen erlaubt.
- Der Unterricht findet als Frontalunterricht statt.
- Während des Unterrichts läuft niemand herum.
- Es findet kein Austausch von Gegenständen untereinander statt.

Pausen

- Pausenregelung: Zu Beginn der Pause begeben sich die Schüler direkt auf den Schulhof
 - Klasse 9/10: Innenhof Bereich 3
 - Klasse 6/7: zum Pausenhof Bereich B2 teilweise (Gummiberg)
[Aufenthaltsbereich Kl. 6: Rasenfläche/Aufenthaltsbereich Kl. 7: Pflasterung]
 - Klasse 8 durch das Forum -> durch den Flur der NWT Räume zum Pausenhof Bereich B1
[Aufenthaltsbereich 8 Basketballfeld]
 - Klasse 5 durch den Glasgang zum GTS-Gebäude -> Schiebetür zum Pausenhof Bereich B1
[Aufenthaltsbereich 5 Playparc]
- Die restlichen Schulhofbereiche sind gesperrt. Die Bewegungsfreiheit auf dem Gelände und im Gebäude ist aufgehoben
- Die Klassen verlassen die Räume zur Pause und auch zum Schulschluss zeitversetzt,
 - z.B. Klasse Klassen a und b eines Flures 1 min vor Pausengong
 - Klasse c und d 1 min nach Pausengong
- Auf dem Weg in den Pausenbereich und zurück in den Klassenraum ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen!
- Das Tragen der MNB kann unterbrochen werden
 - in den großen Pausen (ausschließlich im Außenbereich **mit Abstand**)
 - beim Essen und Trinken (innerhalb der Kohorte und **mit Abstand**)
- Gemeinsame Aktivitäten wie das Betrachten eines Smartphone, das Begrüßen mit Handschlag oder andere ähnliche Aktionen, die das Übertragungsrisiko unnötig erhöhen, sind untersagt

- Im gesamten Gebäude und im Pausenbereich werden die Schüler durch Informationsplakate an die Hygiene- und Abstandsregeln erinnert.
- In den Pausen wird eine erhöhte Anzahl von Aufsichtskräften auf die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln achten. Grundsätzlich ist jede Gruppenbildung untersagt.
- Alle Regenpausen werden im Klassenraum verbracht
- In den Pausen ist der Toilettengang möglich:
 - Es sind nur die Toiletten im jeweiligen Stern der Klassen geöffnet.
 - Bitte stellt euch vor den Toiletten in Reihen auf und achtet auf die Markierungen.
 - Auch für die Toiletten im oberen Stockwerk stellt euch bitte unten im Flur an.
 - Es kann sich immer nur eine Schülerin, ein Schüler zeitgleich im Toilettenraum aufhalten.
 - Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten!
- Am Ende der Pause begeben sich bitte wieder direkt zu euren Klassenräumen.
- Möglichkeit 1: (Desinfektionsmittel nutzen)
 - Vor den Klassenräumen steht euch Desinfektionsmittel zur Verfügung. Stellt euch bitte wieder in Reihen mit Sicherheitsabstand auf, desinfiziert eure Hände und begeben sich wieder in die Klassenräume. Ein Herumlaufen in der Klasse ist nicht erlaubt! Bleibt bitte auf euren Plätzen sitzen.
- Möglichkeit 2: (Handwaschbecken nutzen)
 - Setzt euch bitte sofort wieder auf eure Plätze. Auf Anweisung der Lehrkraft geht ihr der Reihe nach zum Waschbecken und wäscht eure Hände gründlich mit Seife (mind. 30 sec.).
- Das Desinfizieren der Hände soll nicht mehr als dreimal am Schulvormittag stattfinden. Ein zusätzliches Einreiben mit mitgebrachten Desinfektionsmitteln ist zu unterbleiben.

Unterrichtsschluss

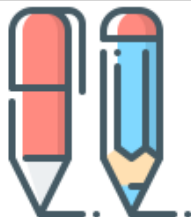
- Nach der 6. Std. begeben sich auf direktem Weg zum Ausgang. Achtet wieder auf den Sicherheitsabstand!
- Nach der 6. Std. begeben sich auf direktem Weg zum Ausgang. Achtet wieder auf den Sicherheitsabstand!
- Es ist beim Verlassen des Gebäudes eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Nach Ende des Unterrichts verlassen alle Schülerinnen und Schüler unmittelbar das Schulgelände.
- Die Busaufsicht achtet auf das angemessene Verhalten am Busbahnhof und auf die Einhaltung der aktuellen Corona Regeln.

Gesundheit und Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, starker Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Mit leichtem Husten und Schnupfen darf die Schule besucht werden.
- Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe Beschilderung in den Toilettenbereichen).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Im Falle einer Erkrankung, die im Laufe des Schulvormittags entsteht, verbleibt der erkrankte Schüler im Sichtbereich des Klassenraums. Die Lehrkraft informiert die Erziehungsberechtigten. Gemeinsam wird entschieden, ob der Schüler nach Hause entlassen wird.

Wichtige Maßnahmen zur persönlichen Hygiene im Überblick

	• Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	• Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	• Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	• Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	• Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	• Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Eltern und schulfremde Personen

- Die Außentüren bleiben während des gesamten Schulbetriebs grundsätzlich geschlossen.
- Der Zutritt von schulfremden Personen wird während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränkt.
- Schulfremde Personen sollten nur in Ausnahmefällen das Gelände (mit Maske) betreten.
- Personen, die nicht über einen Zugangsschlüssel zur Schule verfügen, müssen sich über die Türklingel im Sekretariat melden.
- Der Einlass ist nur aus wichtigen schulischen Gründen zu genehmigen.
- Elterngespräche sollen möglichst telefonisch geführt werden.
- Elternabende werden nach besonderen Hygienekonzepten durchgeführt

Sekretariat

- Schülern ist es untersagt, die Verwaltung zu betreten. Anliegen müssen über die Klassen- oder Fachlehrkraft geregelt werden.

Mensa und Kiosk

- Zusammen mit dem Schulträger, der Samtgemeinde Werlte und dem Gymnasium Werlte suchen wir noch immer nach einem Konzept, das den Anforderungen der Pandemie entspricht und von den zuständigen Behörden genehmigt wird.
Solange es keine Wiedereröffnung des Mensa –oder Kioskbetriebs erfolgt, müssen die Schülerinnen und Schüler die Frühstück– und/oder Mittagsverpflegung von zu Hause mitbringen.

Maßnahmen bei Verstoß gegen die Regeln des Hygienekonzeptes

- Die Missachtung von Anweisungen oder das Missachten von Regeln wird unmittelbar mit einer Suspendierung geahndet.